

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
				den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -
19	20	20	0	<p><u>Verordnung über die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags im Markt Mittenwald anlässlich des Saitenstraßen-Festivals</u></p> <p><u>Verwaltungsvorlage:</u></p> <p>Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über den Ladenschluss müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Die Gemeinden dürfen durch Verordnung allerdings jährlich maximal vier Sonn- und Feiertage als sog. „verkaufsoffene Sonntage“ bestimmen, wenn ein besonderer Anlass (z. B. Markt) dies rechtfertigt. Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden, soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen und darf nicht im Dezember festgelegt werden. Es wird daher empfohlen, neben den üblichen festgesetzten Tagen (Frühlings- und Herbstmarkt) anlässlich des Saitenstraßen-Festivals den Sonntag, 02.06.2019 als verkaufsoffen zu deklarieren.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Verwaltungsvorlage und fasst folgenden einstimmigen Beschluss:</p> <p>Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass nachfolgender Verordnung:</p> <p style="text-align: center;">„Verordnung über die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags im Markt Mittenwald</p> <p style="text-align: center;">Vom [Ausfertigungsdatum]</p> <p>Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, erlässt der Markt Mittenwald folgende Verordnung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Markt Mittenwald anlässlich des Saitenstraßen-Festivals am Sonntag, 02.06.2019 von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.</p>	

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich	
				§ 2	
				Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft und am 3. Juni 2019 außer Kraft.“	
20	20	10	10	<p><u>Erlass einer Plakatierungsverordnung</u></p> <p><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></p> <p>Mit Schreiben v. 13.10.2018 (Freie Wähler) und 26.10.2018 (CSU) wird die Festlegung von zentralen Standorten für politische Werbung beantragt. Dies wäre durch Erlass einer entsprechenden Plakatierungsverordnung und Festlegung von Standorten für Werbetafeln möglich und wird landkreisweit auch bereits in einigen Kommunen so praktiziert. Da allerdings nach bisherigen Feststellungen keine nennenswerten Schwierigkeiten bezügl. politischer Werbung vorlagen (z. B. Verkehrsbeeinträchtigungen, übermäßiges Plakatieren einer Gruppierung, Streit um einen besonderen Standort, Beschwerden etc.), wird vorgeschlagen, auf den Erlass einer solchen Verordnung zu verzichten. Außerdem wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung, Einlagerung und Unterhalt der Anschlagtafeln würde eine nicht unerhebliche personelle Belastung für den gemeindlichen Bauhof auslösen • Anschlagtafeln müssten so beschaffen sein, dass alle politischen Gruppierungen darauf vertreten sein können • witterungsbedingte Einflüsse, Beschmierungen etc. könnten auch durch den Erlass einer Verordnung nicht beeinflusst werden • Vollzug könnte sich in der Praxis womöglich als schwierig erweisen (Verantwortlicher, Ersatzvornahme etc.) • ob die Anschläge auf öffentlichen oder privaten Flurnummern angebracht sind, wäre nicht ausschlaggebend; vielmehr käme es darauf an, ob der Anschlag vom öffentlichen Verkehrsraum aus wahrgenommen werden kann, d. h. auch Anschläge auf privatem Grund wären Großteils vom Verbot einer Verordnung erfasst. <p>Der beigelegte Entwurf einer Plakatierungsverordnung dient zur Kenntnis.</p>	

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich	
				<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Verwaltungsvorlage sowie von der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 12 vom 18.02.2019. Nach eingehender Diskussion zieht GR` in Hornsteiner den Antrag der CSU zurück. Mit einem Abstimmungsverhältnis von 10 : 10 Stimmen lehnt der Marktgemeinderat den Antrag auf Erlass einer Plakatierungsverordnung ab. Aufgrund dieser Ablehnung entfällt die Behandlung der beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte.	
21	20	19	1	<u>Lautersee-/Ferchenseestraße;</u> <u>Erneute Feststellung der Eigenschaft einer Privatstraße und Beschilderung</u> <u>Verwaltungsvorlage:</u> Nachdem der Markt seitens einiger Anlieger bzw. Interessensvertreter der Lautersee-/Ferchenseestraße aufgefordert wurde, diese gemäß den Klassifizierungen des BayStrWG zu widmen, wurde die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sowohl Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungsstraße, Ortsstraße) als auch sonstige öffentliche Straßen (öffentlicher Feld- und Waldweg, beschränkt-öffentlicher Weg, Eigentümerweg) nicht mit der Verkehrsbedeutung der Lautersee-/Ferchenseestraße übereinstimmen und demzufolge eine Widmung derzeit nicht rechtmäßig wäre. Vielmehr handle es sich um Privatstraßen im Eigentum des Marktes bzw. des Freistaats Bayern (Forstverwaltung). Es wird daher empfohlen, die Lautersee-/Ferchenseestraße weiterhin als Privatstraße anzusehen und mit einem entsprechenden Hinweis „ <i>Privatstraße - Zufahrt nur mit Berechtigungsschein der Markt- oder Forstverwaltung</i> “ zu versehen. Nach Ablauf einer gewissen Übergangszeit könnte dann über eine Neuregelung hinsichtlich der Straßenbenutzung beraten werden. <u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Verwaltungsvorla-	

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich	
				ge und beschließt mehrheitlich mit einem Abstimmungsverhältnis von 19 : 1 Stimmen die Lautersee-/Ferchenseestraße weiterhin als Privatstraße anzusehen und mit einem entsprechenden Hinweis „ <i>Privatstraße - Zufahrt nur mit Berechtigungsschein der Markt- oder Forstverwaltung</i> “ zu versehen.	

█ verlässt entschuldigt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte nicht mehr teil.

22	19	19	0	<p><u>Jugendtreff Mittenwald; Verlängerung des Betriebsträgervertrages</u></p> <p>Mit Beschluss Nr. 15 vom 06.03.2018 hat der Marktgemeinderat entschieden, das Vertragsverhältnis zwischen dem Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen und dem Markt Mittenwald um ein weiteres Jahr fortzusetzen. Er behält sich die Entscheidung über eine Schließung der Einrichtung von Jahr zu Jahr vor.</p> <p>Die nun vom Kreisjugendring vorgelegte Besucherstatistik für das vergangene Jahr 2018 zeigt auf, dass die Zahl der Jugendlichen konstant geblieben ist und sich sogar minimal erhöht hat.</p> <p>Mit Blick auf die oben zitierte Beschlussfassung des Gemeinderates und zur Wahrung der Frist für eine eventuelle Kündigung des Vertrages wäre vom Gemeinderat nun wieder über die Verlängerung des Betriebsträgervertrages zu entscheiden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung vom 20.02.2019 sowie vom Abschlussbericht des Kreisjugendrings Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2018. Angesichts der dargestellten Besucherzahlen stimmt der Marktgemeinderat der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen im Bayer. Jugendring und dem Markt Mittenwald um ein weiteres Jahr zu. Der Marktgemeinderat behält sich weiterhin die Entscheidung über eine Schließung der Einrichtung von Jahr zu Jahr vor.</p>
----	----	----	---	--

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des	Datum:
				Gemeinderates	26.02.2019
den Be- schluss				Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich
23	19	15	4	<p><u>1. Änderung des Bebauungsplans 39 „Ladestraße West“;</u> <u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p>I. Erläuterung und Stellungnahme des Bauamtes:</p> <p>Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 vom 22.01.2019 wurde entschieden, die beantragte Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes im Bereich der Ladestraße West zu ermöglichen.</p> <p>Der bestehende Bebauungsplan 39 aus dem Jahr 2008 soll in folgenden Punkten geändert werden:</p> <p>Die Wohnmobilstellfläche soll um ca. 1.700 qm erweitert werden. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Stellplätze für Busse. Die Stellplätze für PKW und Motorräder entfallen und sollen im Bereich der Ladestraße Ost errichtet werden.</p> <p>Da die Planung nur eine Änderung der Nutzungsbereiche des Bebauungsplans 39 betrifft und keine grundsätzlichen städtebaulichen Änderungen geplant sind, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.</p> <p>Für evtl. entstehende Aufwendungen wurde von Seiten des Antragsstellers eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung abgegeben.</p>	

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	R U C H T G E M E I N D	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
			den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -



Lfd. Nr.	AN WE SEN D	FÜR	GEGEN	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss		Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich

A. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

1. Art der Nutzung

SO Sondergebiet nach § 11 BAUNVO
Sondergebiet Fremdenverkehr

2. Festsetzungen durch Planzeichen

Asphaltierte Zufahrtsbereiche

Stellplatzbereiche A (Wohnmobile)
B (Busse)

Grünflächen (unbefestigt)

Hecke

Bäume

kleine Bäume, Sträucher

3. Hinweise durch Planzeichen

Flurgrenze

1214/9 Flurnummern

bestehende Gebäude

B. Festsetzungen durch Text

Immissionsschutz

Oberflächen für Fahrwege und Gassen sind zur Reduzierung von Geräuschimmissionen zu asphaltieren.



**Markt Mittenwald
Bebauungsplan Nr. 39,
Ladestraße West**
(Sondergebiet Fremdenverkehr)

1. Änderung (Entwurf)

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates
ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses: vom am

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und
der Träger öffentl. Belange mit Schreiben gem.
gem. §13 Abs. 2 BauGB vom bis

Satzungsbeschluss des Gemeinderates Nr.
gem. § 10 abs.1 BauGB vom

Mittenwald, den

Adolf Hornsteiner
1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der Satzung
gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am

Die Bebauungsplanänderung wurde im „Vereinfachten Verfahren“ durchgeführt und ist weder anzeige- noch genehmigungspflichtig.

Die Änderungsplanung mit Begründung wird seit Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mittenwald, Zimmer 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der § 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Mittenwald, den

Siegel

Adolf Hornsteiner
1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:
Markt Mittenwald, Bauverwaltung
Tel. 08823 - 3340

Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald
Fax: 08823 - 3355

Beschluss:

Der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses Nr. 5 vom 18.02.2019 mehrheitlich folgend, beschließt der Gemeinderat mit einem Abstimmungsergebnis von

15 : 4 Stimmen,

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich	
				die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 auf der Grundlage des Entwurfs der Bauverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 3 BauGB.	
24	19	19	0	<p><u>Neubau einer 2,5-fach Sporthalle als Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Mauthweg, Verhandlungsverfahren gem. §17 Vergabeverordnung (VgV)</u></p> <p><u>I. Erläuterung und Stellungnahme des Bauamtes:</u></p> <p>Der Gemeinderat beauftragte die Bauverwaltung und das [REDACTED] in der Sitzung vom 20.11.2018 mit der Durchführung des Verhandlungsverfahren gem. §17 Vergabeverordnung (VgV) für den Neubau einer 2,5-fach Sporthalle als Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Mauthweg.</p> <p>Das Verfahren wird in 4 Phasen durchgeführt:</p> <p>1. Teilnahmewettbewerb EU-Bekanntmachung, 30 Kalendertage (online Formular auf TED) Die Teilnehmer konnten sich über Teilnahmeantrag bewerben.</p> <p>Im Anschluss: Wertung der Referenzen (Bauvorhaben im Bereich der Honorarzone III, Bauvorhaben mit ca. 15.000 cbm BRI - siehe auch Teilnahmeantrag).</p> <p>Auswahl / Los von 3 bis 5 Bietern, die zur Verhandlung eingeladen werden.</p> <p>2. Verhandlungsgespräch Die Bieter sind aufgefordert, ihr Angebot und insbesondere ihre Konzepte in einem Termin vor Ort zu präsentieren. Gleichzeitig dient der Termin dazu, offene Fragen zum Angebot zu beantworten, Details des Angebotes zu diskutieren und ggf. Überarbeitungsbedarf aufzuzeigen.</p> <p>Die Dauer der Präsentation sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Für die Erörterung von Fragen zur Planung, zum Angebot und zum Vertragsentwurf sind weitere 30 Minuten angesetzt. Die Teilnehmerzahl auf Bieterseite ist jeweils auf drei Personen begrenzt.</p> <p>3. Angebotswertung Der Markt Mittenwald wird die eingereichten Angebote nach Maßgabe einer Wertungsmatrix auswerten.</p>	

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss		Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich

4. Auftragsvergabe der Planungsleistungen der Architekten

Aufgrund der Gesamtpunktzahl wird das Büro für die Planungsleistungen ermittelt und dem GR zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

Die Phase 1 wurde zwischenzeitlich vom [REDACTED] in Abstimmung mit der Bauverwaltung durchgeführt. Der Teilnahmeantrag wurde am 30.11.2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 09.01.2019 gingen insgesamt 9 Bewerbungen ein. Alle Bewerbungen wurden geöffnet, mit durchgehenden Eingangsnummern (1 bis 9) versehen und auf ihre Übereinstimmung mit den formalen Anforderungen der Bekanntmachung geprüft.

Alle 9 Bewerbungen sind fristgerecht eingegangen, entsprachen den formalen Anforderungen der Bekanntmachung und verblieben zur inhaltlichen Prüfung.

Die inhaltliche Prüfung der von den Bewerbern vorgelegten Referenzen durch Sichtung der Unterlagen im Hinblick auf die in der Bekanntmachung genannten Kriterien wurde vom [REDACTED] durchgeführt. In der Sitzung zur Bewertung der Teilnahmeanträge am 25.01.2019 wurden die Unterlagen gesichtet und in Anwesenheit von [REDACTED] die Vergabe der Punkte vorgenommen.

In einer Tabelle wurde je Bewerbung für jede wertungsfähige Referenz 1 Punkt eingetragen und 1 etwaiger Zusatzpunkt. Konnte eine Referenz nicht gewertet werden, wurde die Referenz mit 0 Punkten bewertet. Am Ende jeder Zeile ergeben sich die maximal erreichte Punktzahl (6 Punkte) und der Rang des Teilnahmeantrags im Bewerberfeld.

Die Bewertung aller Teilnahmeanträge ergab einen Bewerber mit 6 Punkten, zwei Bewerber mit 5 Punkten und sechs Bewerber mit 4 Punkten.

Somit wird der Markt Mittenwald die drei erstplatzierten Bewerber im Teilnahmewettbewerb zur Angebotsabgabe und Teilnahme am weiteren Verfahren auffordern.

Teilnahmeberechtigt zum weiteren Verfahren sind demnach:

1. Rang: [REDACTED]

2. Rang: [REDACTED]

2. Rang: [REDACTED]

Lfd. Nr.	A N W E S E N D	F Ü R	G E G E N	Sitzung des Gemeinderates	Datum: 26.02.2019
		den Be- schluss	Zahl der Mitglieder: - 21 -	Die Sitzung war öffentlich	
				<p>Die drei Büros sollen somit, nach Ablauf der entsprechenden Fristen zur Vorbereitung, in der 13. KW zur Phase 2, dem Verhandlungsgespräch eingeladen werden. Die Verwaltung schlägt folgendes Gremium zur Teilnahme am Verhandlungsgespräch sowie zur Wertung der Angebote vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Vertreter aus jeder Fraktion - Schulleitung Anja Zwerger - Bürgermeister Hornsteiner - Marktbaumeister Bues <p>Die o.g. Personen besitzen je 1 Stimme. Beratend zum Verhandlungsgespräch soll ein Vertreter des TSV Mittenwald sowie [REDACTED] hinzugezogen werden.</p> <p><u>II. Beschluss:</u></p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig, die Bauverwaltung und das [REDACTED] mit der Durchführung des Verhandlungsgesprächs gem. §17 Vergabeverordnung (VgV) für den Neubau einer 2,5-fach Sporthalle als Erweiterung der Grund- und Mittelschule am Mauthweg zu beauftragen.</p>	
25	19			<p><u>Kenntnisnahmen und Sonstiges</u></p> <p><u>Zur Kenntnis dient:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einladung der DAV-Sektion Mittenwald zur 145. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.03.2019 im Hotel Post 	